Stadt Lörrach

Fachbereich/Eigenbetrieb	**Grundstücks- und Gebäudemanagement**
Verfasser/in	Buchauer, Annette
Vorlage Nr.	048/2021
Datum	

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Kenntnisnahme	11.03.2021	

Betreff:

Erweiterung Hans-Thoma-Gymnasium - Sachstandsbericht

Anlagen:

Präsentation

Beschlussvorschlag:

Der AUT nimmt den Sachstandbericht zu den weiteren Schritten und dem Zeitplan der Maßnahme Erweiterung Hans-Thoma-Gymnasium zur Kenntnis

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

1. Strategisches Ziel:
1. Schaffung der Grundlagen für eine zukunftsfähige Schullandschaft in Lörrach.
2. Ziel aus dem Leitbild der Bürgerschaft:
Lörrach sorgt für eine bedarfsgerechte Ausstattung, einen regelmäßigen Bauunterhalt und eine kontinuierliche Weiterentwicklung aller Bildungseinrichtungen. Lörrach fördert außerschulische Bildungsangebote. (42) **Lörrach stärkt seine Bisldungsstandorte. Campuskonzepte prägen die Schullandschaft (43)**
3. Operatives Ziel:
4. Leitziel der Verwaltung:
5. Prioritäre Maßnahme:

Begründung:

Mit der Entscheidung des Gemeinderats am 28.01.2021 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zum Erweiterungsbau am Hans-Thoma-Gymnasium (Umsetzungsvarianten) in unmittelbarer Nähe zum Bestandsschulgebäude durchzuführen und das Ergebnis bis spätestens Frühjahr 2021 vorzulegen, gleichzeitig durch Umstrukturierung neue naturwissenschaftliche Räume zu schaffen und parallel zur Machbarkeitsstudie und Hochbauplanung die baurechtliche Voraussetzung für die schnellstmögliche Umsetzung des Erweiterungsbaus zu schaffen (Beschlussvorlage 216b/2020).

Nachdem der Gemeinderat mit dieser Entscheidung auch den Standort des Erweiterungsbaus in unmittelbarer Nähe zu den Bestandsgebäuden festgelegt hatte, kommt hierfür nunmehr der Standort parallel zum Sportplatz in Frage, weshalb auf eine weitergehende Machbarkeitsstudie verzichtet werden kann.

Mit der Vorlage 026/2021 hat der FB Recht, Baurecht und Stiftungen dargelegt, dass aufgrund der zu erwartenden Honorarsummen die Planerinnen und Planer (Hauptplanungen

Objektplanung, Tragwerksplanung, HLS-Planung, Elektroplanung) jeweils über die vorgegebenen EU-weiten Vergabeverfahren ausgewählt werden müssen. **Eine freihändige Vergabe an ein Planungsbüro ist nicht möglich**. Das Vergabeverfahren ist im EU-Vergaberecht hinsichtlich der vorgegebenen Fristen geregelt. Es handelt sich also um insgesamt vier Vergabeverfahren, deren Umsetzung etwa 6 Monate Zeit in Anspruch nehmen, bis die Honorarverträge an die jeweiligen Planungsbüros vergeben werden können.

Gemäß der Projektliste, die im Sommer vergangenen Jahres durch den Gemeinderat genehmigt wurde, war der Beginn der Planung – Vergabeverfahren - der Baumaßnahme (drittes Gymnasium oder Campuserweiterung) erst im Oktober 2021 vorgesehen. Dieser Planungsbeginn soll nun vorgezogen werden. Im Fachbereich Grundstück-und Gebäudemanagement wird mit der Rückkehr einer Architektin aus der Elternzeit im April 2021 das Vergabeverfahren für diese Maßnahme begonnen.

Der Fachbereich Jugend/Schulen/Sport hat gemeinsam mit der Schulleitung und dem Regierungspräsidium das Raumprogramm erstellt. Der Fachbereich Grundstücks-und Gebäudemanagement hat in Abstimmung mit den beteiligten Fachbereichen einen vorläufigen Zeitplan erstellt. Das Bebauungsplanverfahren wird etwa 1 ½ Jahre bis Juni 2022 in Anspruch nehmen. Die Hochbauplanung kann nach erfolgten Vergabeverfahren im Oktober 2021 beginnen, sodass die Maßnahmengenehmigung dann gemäß Zeitplan im Sommer 2022 im Gemeinderat erfolgen kann.

Annette Buchauer
Fachbereichsleiterin